



Förderung der Hausarztmedizin

Standpunkte der GDK, präsentiert anlässlich der Medienkonferenz vom 6.4.2009,
Regierungsrat Dr. Carlo Conti

Die Kantone setzen sich für eine qualitativ hochstehende Hausarztmedizin ein, für eine Hausarztmedizin, die attraktiv für angehende Mediziner ist und somit auch in Zukunft die ärztliche Grundversorgung der Bevölkerung sicher stellt.

Angesichts des drohenden Hausärztemangels vor allem in ländlichen Gebieten und den zum Teil schwierigen Arbeitsbedingungen der Hausärzte sind griffige Massnahmen zur Förderung der Grundversorgung nötig. Für folgende Massnahmen setzen sich die Kantone heute schon ein:

- **(Weiterbildung) Praxisassistenten:** Schon heute finanzieren fast alle Kantone Programme zur Praxisassistenten. Dadurch sollen angehende Hausärztinnen und -ärzte ihr künftiges Arbeitsgebiet eins zu eins kennen lernen. Die Kantone BS und BL wollen die Ausbildung angehender Hausärzte gemeinsam fördern. Geplant ist die Finanzierung von gesamthaft 12 Praxisassistentenstellen für Assistentenärztinnen und -ärzte.
- **(Ausbildung) Institute für Hausarztmedizin:** Erfreulich in Bezug auf die Ausbildung junger Hausärztinnen und Hausärzte sind die erst seit wenigen Jahren bestehenden Institute für Hausarztmedizin an fast allen medizinischen Fakultäten. Wir in Basel haben diesbezüglich eine Vorreiterrolle gespielt mit der Gründung des ersten Instituts für Hausarztmedizin in der Schweiz im Jahr 2005. Andere Universitäten folgten und in Bern fand am 1. April die Gründungsfeier für das dortige Institut für Hausarztmedizin statt.
- **Notfalldienst:** Für bessere Arbeitsbedingungen der Hausärzte setzen sich die Kantone vor allem beim Notfalldienst ein. Speziell in ländlichen Gebieten sind die Hausärzte stark durch den Notfalldienst belastet und die Belastung wird angesichts des drohenden Hausärztemangels noch steigen. Die GDK empfiehlt deshalb z.B. die Einführung einer Telefontriage, wie wir sie in Basel schon längere Zeit mit der Medizinischen Notrufzentrale kennen, oder die Neuorganisation der Notfalldienstrays.

Für die längerfristige Besserstellung der Situation der Grundversorger sind auch Diskussionen *innerhalb* der Ärzteschaft selbst nötig über Bildungs-Curricula und Entschädigungssysteme.

Zur Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung

Die GDK befürwortet eine Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung, die die Grundversorger stärkt. In dem am 26.3.2009 verabschiedeten Entwurf der Gesundheitskommission des Nationalrates sind die Grundversorger von einer Beschränkung ausgenommen.

Die GDK hat zusammen mit der FMH einen gemeinsamen Vorschlag ausgearbeitet, welcher nach wie vor als langfristige Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung zur Verfügung steht. Er ermöglicht auch die definitive Abkehr vom bundesrätlichen Vorschlag zur Vertragsfreiheit, welcher politisch kaum mehrheitsfähig sein dürfte.

Das GDK/FMH-Modell wurde an der Medienkonferenz vom 18.8.2008 vorgestellt. Unterlagen dazu finden sich unter: <http://www.gdk-cds.ch/398.0.html>